

Deutsche EU-Ratsvorsitz 2020 – eine spezifisch-kritische Reflektion¹

Selbstverständlich haben wir in unsere Analyse die offizielle [Bilanz der Bundesregierung](#) und ihre Untersetzung auf den Websites der Bundesministerien, die Beschlüsse der Ratstagungen und ebenso die Reflektionen der emanzipativ-solidarischen Kräfte kritisch einbezogen. Ferner geht unsere Bilanz von den offiziellen „Spielregeln“ aus: Der Lissabonner Vertrag beschränkt die Rolle des halbjährlich unter den Mitgliedstaaten wechselnden EU-Vorsitzes auf eine eher organisatorische, moderierende bzw. in Verhandlungen vermittelnde Rolle bei der „Abarbeitung“ der von den EU-Institutionen gesetzten Aufgaben. Dennoch kann die jeweilige Regierung eigene Akzente und Impulse setzen. Sie kann Initiativen ergreifen, z. B. für mehr Transparenz, für die Rettung von Geflüchteten und Hilfen für jene in den Lagern an der EU-Außengrenze oder für die Entschärfung von inneren und internationalen Konflikten, für den Schutz des Klimas und der Biodiversität ... Es stärkt die Glaubwürdigkeit der Regierung in den Verhandlungen mit den anderen Mitgliedsstaaten, wenn sie im eigenen Land mit positivem Beispiel vorangeht.

Die Bundesregierung selbst feiert ihre Ratspräsidentschaft als Erfolg und wird seitens der Europäischen Kommission und des Ratspräsidenten gelobt. Das ist nicht unbegründet. Für diese war es ein glücklicher Zufall, dass die Verhandlungen zum EU-Haushalt und zum Aufbauprogramm „Next Generation EU“ sowie zur Erhöhung der Klimaziele 2030 unter dem Vorsitz der Regierung des bevölkerungsreichsten und ökonomisch stärksten EU-Mitglieds mit Kanzlerin Merkel stattfanden. Schließlich hat Deutschland zum einen das besonders ausgeprägte Interesse am Fortbestand und Erstarcken der EU mit einem prosperierenden Binnenmarkt, zum anderen ist Merkel dafür bekannt, dass sie zielstrebig Kompromisse sucht, an ihnen festhält und sie wirksam macht. Dass dabei letztendlich die Interessen der Herrschenden in Deutschland höchste Priorität haben, ist sicher klar. Aber es muss auch gesehen werden, dass bei einem Fortschreiten von Desintegrationsprozessen unter den bestehenden gesellschaftspolitischen Kräfteverhältnissen die reaktionärsten und skrupellosesten Kräfte in der EU profitieren. Die Lasten von EU-Krisen und eines nicht ausschließbaren Zerfalls der Union werden bzw. würden von den ökonomisch Mächtigsten brutal nach unten abgewälzt. Allerdings hatten die Kanzlerin und ihre Regierung zu keinem Zeitpunkt vor, die Ratspräsidentschaft zu nutzen, um die Bedingungen für positive strukturelle Veränderungen der EU zu verbessern, d. h. um sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu befördern. Sie hatten nicht einmal versucht, den Menschen in der EU und den EU-Mitgliedern einen attraktiven Vorschlag für zukunftsorientierte Schritte in den nächsten Jahren zur Diskussion zu geben. Im Gegenteil: Die deutsche Ratspräsidentschaft hat die militärische Dimension der EU forciert Sie hat zwar rationale Initiativen ergriffen, die (objektiv) die Möglichkeiten für eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Gesellschaften zu erhalten, aber deren Nutzung insgesamt weiter erschwert. Das wollen wir in diesem Beitrag diskutieren.

Bedauerlicherweise müssen wir auch konstatieren, dass die Linken in Deutschland und in der EU ihre Handlungsmöglichkeiten zur gesellschaftspolitischen Opposition ebenfalls nicht genutzt haben, obwohl es aus den Reihen der emanzipativ-solidarischen Akteure durchaus konkrete Forderungen an die deutsche Ratspräsidentschaft gab, die mit entsprechenden Initiativen untersetzt waren². Es fehlten die diese Aktivitäten und ihre Träger*innen verbindenden, stärkenden und weitertreibenden linken Kräfte. Das hätte anders sein können und müssen – trotz Corona. Wir haben uns auch genau

¹ Diesem Text von Judith Dellheim und Gabi Zimmer gehen ein Beitrag auf der RLS-Website von Anfang 2020 <https://www.rosalux.de/publikation/id/41547/die-deutsche-eu-ratspraesidentschaft?chash=38cf5a8c46aadcdc967527b786d8bb31> und insgesamt sieben Beiträge auf dem RLS-Blog mehring1 <https://ifg.rosalux.de> zurück.

² Wir haben dazu in unseren Texten auf mehring1 ausführlich informiert.

angesehen, inwiefern DIE LINKE. bemüht, aktiv und wirksam war, um die Ratspräsidentschaft mit sozialistischer Oppositionspolitik zu konfrontieren. Unser Beitrag soll wiederum in Empfehlungen an die Linken münden, die nunmehr während der aktuellen Triopräsidentschaft³ der Regierungen Deutschlands, Portugals und Sloweniens durchaus spezifisch in politische Entscheidungen intervenieren, ihre Praxen und ihre Zusammenarbeit qualifizieren können.

Verantwortungslose Regierung

Dass Ende Januar 2020 noch kein offizieller Entwurf für einen Arbeitsplan zur Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember vorlag, kann nicht mit der Pandemie entschuldigt werden. Damals glaubte die Regierung, gut auf COVID 19 vorbereitet zu sein. Sie hatte sich offenbar trotz wachsendem Handlungsdruck weder mit Antworten auf die zunehmenden Bedrohungen durch Pandemien noch mit der Debatte zur Weiterentwicklung der EU als globaler Akteur offensiv auseinandergesetzt. Beim dann unvorbereiteten Einbruch der Seuche in Westeuropa verhielten sich Bundesregierung und staatliche Akteure zunächst hektisch und egoistisch. Dazu dann später [Merkel selbst](#): „Die Pandemie hat offengelegt, wie fragil das europäische Projekt noch ist. Die ersten Reflexe, auch unsere eigenen, waren eher national und nicht durchgehend europäisch. Das war, so gut manche Gründe dafür auch gewesen sein mögen, vor allem unvernünftig“ und hat nationalistische wie undemokratische Politik gestärkt. Weiter [O-Ton Merkel](#): „Wir dürfen nicht naiv sein: Die antidemokratischen Kräfte, die radikalen, autoritären Bewegungen, warten ja nur auf ökonomische Krisen, um sie dann politisch zu missbrauchen.“ Die Politik der Bundesregierung hat daran ihren Anteil. Sie trug zur weiteren Destabilisierung des gesellschaftlichen Alltags großer Bevölkerungsgruppen bei.

Mit ihrer gemeinsamen Initiative mit Macron vom Mai 2020 löste die Kanzlerin endlich eine spät einsetzende erhöhte Aktivität der Bundesregierung in Sachen EU-Politik und Ratspräsidentschaft aus. Vor allem aber befreite sie sich zumindest ausnahmsweise „wegen höherer Gewalt“ vom Dogma unzulässiger vergemeinschafteter Schuldenaufnahme und von „erforderlicher regelbedingten“ sozialen Härten in Krisen und erwirkte dafür die Zustimmung ihrer Regierung – durchaus im wohlverstandenen Interesse „der Wirtschaft“. In kurzer Zeit folgten dann auch entsprechende Aktivitäten und letztendlich ein Arbeitsprogramm für die Ratspräsidentschaft. Doppelt so viele Menschen (ca. 400) als gewöhnlich arbeiteten während der Ratspräsidentschaft in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei der EU. Das Arbeitsprogramm entsprach einerseits den Aufgaben des Rats, vielfach ausgelöst von der Europäischen Kommission und dem Europäischem Parlament, und schloss einzelne Initiativen aus den Fachministerien ein.

Allerdings finden sich im Arbeitsprogramm keinerlei Ansätze einer Vision für die EU, die zunehmend und nachhaltig soziale, ökologische und globale Probleme löst. Zuvor hatten, wie bereits angedeutet, soziale Bewegungen, Gewerkschaften, NGO und Forschungsinstitute sowie kirchliche Gremien und Initiativen Forderungen erhoben und Positionen artikuliert. Wenn diese sich punktuell und vielfach eher indirekt im Programm der Bundesregierung niederschlugen, so liegt das vor allem daran, dass sie sich dezidiert auf anstehende Verhandlungen bezogen, die durch die Pläne der EU-Institutionen ohnehin für das 2. Halbjahr 2020 gesetzt waren. Dazu zählten z. B. Klimaziele, Besteuerung und Bekämpfung von Steuerflucht, Gemeinsame Agrarpolitik, Asyl- und Migrationspolitik, Konferenz zur Zukunft Europas, Transparenz usw.

Uns ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung Interesse an der kritischen Begleitung der Ratspräsidentschaft durch Akteure der emanzipativ-solidarischen Zivilgesellschaft und wissenschaftliche Einrichtungen zeigte. Aber uns ist sehr wohl bekannt, dass die Bundesregierung in

³ Die vorangegangene, gegenwärtige und folgende Ratspräsidentschaft.

Sachen Ratspräsidentschaft nur selektiv und insgesamt eher unwillig mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeitete. Wenn es um Fragen des Haushalts und des Aufbaufonds ging und dabei insbesondere um die Förderung aktiver Klima- und Umweltpolitik, von Zukunftsprogrammen und regionaler Entwicklung und um Rechtsstaatlichkeit, hat erst das Europäische Parlament nachgeschärft und das vielfach relevant.

Punktuelle Bilanz

Wenn wir nachfolgend auf Fakten zur Bilanz der Ratspräsidentschaft verweisen, konzentrieren wir uns auf Schwerpunkte, die für die sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung besonders relevant sind und die vor allem auf Probleme und Gefahren verweisen.

1. **BEKÄMPFUNG der PANDEMIE:** Mitten in der zweiten bzw. dritten „COVID19-Welle“ gibt es in der EU noch keine gemeinsamen Richtlinien zu Reisebestimmungen (außer der Einreise aus Drittstaaten), Quarantäne, Tests und Impfungen. Tracing- und Warning-Apps sind immer noch nicht kompatibel. Das gemeinsame Gesundheitsprogramm EU4Health wird nicht ausreichend finanziert. Deutschland erschwerte sogar die vereinbarte gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und Medikamenten, indem die Regierung eigene Verträge mit Pharmaunternehmen abschloss. Zwar wurden Programme und Institutionen der EU wie das Europäische Zentrum für Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) gestärkt, aber die Ratspräsidentschaft sorgte kaum für eine gemeinsame Strategie zur Diversifizierung von Lieferketten für Pharmazeutika und Medizintechnik. In Sachen globaler Solidarität muss ein erneutes Versagen ausgemacht werden.
2. **HAUSHALT und WIEDERAUFBAUFONDS:** Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und der Wiederaufbau-Fonds betragen 1,8 Billionen Euro – davon 1074 Milliarden Euro für den nächsten siebenjährigen Haushaltsrahmen und 750 Milliarden Euro für ein Konjunktur- und Investitionsprogramm, um die Folgen der Pandemie-Krise zu bekämpfen. Die erstmals ermöglichten EU-Anleihen sind zeitlich begrenzt. Auf die Tagesordnung gesetzt ist die Einführung neuer Eigenmittel: einer Plastiksteuer, einer CO₂-Grenzausgleichssteuer und einer Digitalsteuer. 30 Prozent der Gelder sind für den Klimaschutz konzipiert. Beim Natur- und Artenschutz ist ein Stufenplan durchgesetzt: Ab 2024 sollen hierfür 7,5 Prozent und ab 2026 mindestens 10 Prozent aller EU-Mittel eingesetzt werden. Es gelang erstmals die Kopplung von EU-Geldern an die Einhaltung von Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit.
3. **STEUERN und FINANZREGULIERUNG:** Obwohl es im Rat der Finanzminister*innen eine Mehrheit für das Country-by-Country-Reporting gab, wonach die Unternehmen offenlegen müssten, wo sie wie viele Steuern zahlen, verhinderte der deutsche Finanzminister auf Geheiß des Wirtschaftsministers dazu die Abstimmung. Die Justizministerin nutzte ihre Korrekturmöglichkeit nicht. Der Finanzminister verzichtete auf Engagement zur Gründung einer Financial Intelligence Unit (FIU) zur Bekämpfung der Geldwäsche in den EU-Mitgliedsstaaten. Die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sichert nicht die erforderlichen Finanzmittel für die Letztsicherung von Banken und eine Bankenabwicklung. Sie greift zu spät und sichert Deutschland ein Vetorecht – aus der Finanzkrise wurde noch immer nicht gelernt.
4. **SOZIALE SICHERUNG:** Zwar einigte man sich auf das Kurzarbeit-Instrument SURE, aber zum Rahmen für Mindestlöhne und eine Mindestsicherung traf man nur vage Ratsbeschlüsse. Die Vereinbarung zum Rahmen für die Koordinierung sozialer Sicherungssysteme steht weiter aus.
5. **KLIMA- und UMWELTSCHUTZ:** Zwar versprechen alle Mitgliedstaaten die gemeinsame 55-prozentige Absenkung des Treibhausgasausstoßes bis 2030 im Vergleich zu 1990, aber erstens sind zur Realisierung der Pariser Vereinbarung 65 Prozent Treibhausgasreduzierung

erforderlich. Zweitens sind die CO₂-Speicher wie Wälder, Moore und Meere mitgerechnet. Damit kommt [Greenpeace](#) auf eine reale Senkung von 50,5 Prozent und meint, dass die konsequente Umsetzung der bereits eingeleiteten Maßnahmen eine Reduktion um 46 Prozent ergeben würde. Der deutsche Finanzminister lehnte es ab, EU-Vorschriften zu lockern, um weitere Finanzmittel für grüne Projekte zu mobilisieren. Das gilt auch für den Plan einer EIB-Kapitalerhöhung pro klimapolitische Maßnahmen.

Statt einer Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde ungeachtet einiger „Kosmetik“ de facto der Status quo fortgeschrieben. Die Ziele der Biodiversitäts- und der Farm-to-Fork-Strategien werden somit ignoriert. Die Vereinbarungen zum Fischfang sind biologisch zerstörerisch und widersprechen dem Beschluss der Umweltminister*innen, sämtliche Ziele der Biodiversitätsstrategie der Europäischen Kommission zu unterstützen. Man verständigte sich zwar zum „one health approach“, was gesunde Umwelt – gesunde Menschen bedeutet, aber die Bundesregierung tat nichts, um das Problem der Endlagerung von Atommüll zu klären und grenzüberschreitende Bürger*innenbeteiligung zu Entscheidung über AKW zu gewährleisten.

6. BILDUNG und WISSENSCHAFT: Die Ratspräsidentschaft stärkte die berufliche Bildung und wertete sie gegenüber der akademischen Bildung auf. Die Einigung zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa sowie zum Euratom-Programm und zum Kernfusionsreaktor ITER mehrten nicht zuletzt Gefahren weiterer AKW, neuer Risikotechnologien und von Militarisierung.
7. INDUSTRIE und ENERGIE: Die Bundesregierung ebnete den Weg für die Wasserstoffherzeugung aus fossilem Erdgas und durch neue Atomkraftwerke. Die Förderkriterien für von der EU finanzierte Wasserstoffprojekte sollen aufgeweicht werden. Die vereinbarten [Schlussfolgerungen zur EU-Industriepolitik](#) betonen die militärische Dimension und stellen „industrielle Wettbewerbsfähigkeit“, Klimaschutz und Digitalisierung von ihrem Stellenwert her gleich. Die EU-Kommission wird aufgefordert, bis März 2021 Leistungsindikatoren für das Monitoring der Umsetzung der EU-Industriestrategie zu erarbeiten. Die Indikatoren sollen einen Vergleich der „industriellen Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext“ unterstützen. „Europäische Reallabore“ sollen ermöglichen, dass neue innovative Produkte und Dienstleistungen, für die der allgemeingültige EU-Rechtsrahmen noch nicht existiert, in Pilotprojekten unter realen Bedingungen getestet werden. Daraus sollen dann die „passenden regulatorischen Lösungen“ abgeleitet werden. Es werden zwar einzelne Maßnahmen des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft angeschoben, aber Deutschland schaffte es, wichtige Maßnahmen zur Abfallvermeidung auf 2024 zu verschieben. Die geplante Mehrfachnutzung, auch von Meeresschutzgebieten durch Windenergieanlagen, wird sowohl die marine Artenvielfalt als auch marine Ökosysteme bedrohen.
8. VERKEHR: Die Bundesregierung bremste den Klimaschutz im Verkehrssektor und den Übergang zu emissionsfreier Mobilität weiter aus. Sie verfolgt die destruktive Strategie, den Verkehrssektor in den EU-Emissionshandel (ETS) einzubeziehen und will, mittels synthetischer Kraftstoffe am Verbrennungsmotor festhalten.
9. „VERTEIDIGUNG“: Der Rat der Verteidigungsminister*innen beschloss die mögliche Teilnahme von Drittstaaten an der EU-Rüstungszusammenarbeit im Rahmen von PESCO (der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit in der Rüstungsindustrie). Die erste „Bedrohungsanalyse“ der EU liegt vor. Das Dokument ist „EU SECRET“ eingestuft und so kann sich die interessierte Öffentlichkeit nicht mit dem [„breiten Fächer an Bedrohungen](#) und Herausforderungen für die EU in den kommenden 5 bis 10 Jahren“ auseinandersetzen. Aber die „Bedrohungsanalyse“ ist zugleich der „Start zur Erstellung des zentralen Grundlagendokuments Strategischer Kompass“. Das ist eine deutsche Initiative und ein Schlüsselprojekt der Trio-Ratspräsidentschaft. Es soll 2022 während der Ratspräsidentschaft

Frankreichs finalisiert werden und „der EU bei Sicherheit und Verteidigung eine gemeinsame Richtung geben“ (ebd.). Die Verteidigungsminister*innen läuteten mit ihrem „Abschluss der Strategischen Überprüfung die zweite Phase von PESCO ein. Die PESCO-Projekte werden künftig „noch stärker auf die operative Handlungsfähigkeit für Einsätze ausgerichtet“ (ebd.). Für die deutsche Ratspräsidentschaft erklärte der Verteidigungsstaatssekretär auf der Konferenz der Europäischen Rüstungsagentur die jetzt anstehenden „[zwei Kernfragen](#)“: "Erstens braucht die EU die Fähigkeit, ... bei der direkten und unmittelbaren Bewältigung der Krise zu helfen. Zweitens müssen wir langfristig handlungsfähig sein, um uns in einer Post-COVID-19-Ordnung zu positionieren, vor allem im Bereich der Sicherheit und Verteidigung" (ebd.), in enger Zusammenarbeit mit der NATO. Für die Auseinandersetzung mit Covid 19 könne das laufende PESCO-Projekt European Medical Command (EMC) zu "höherer Resilienz und engerer Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften der EU-Mitgliedstaaten" beitragen. Das EMC wird eng mit dem Multinationalen Medizinischen Koordinationszentrum (MMCC) der NATO verbunden sein. Die Pandemie wird zur Militarisierung unserer Gesellschaften bzw. der EU genutzt.

10. AUSSENPOLITIK: Häufig finden sich in den Reden und Erklärungen des Außenministers Aussagen, wonach für alle Krisen gelte, dass „[dauerhafte Lösungen](#) nicht allein mit militärischen Mitteln zu erreichen [sind]“. Dauerhafte Lösungen von Krisen sollen also auch und insbesondere „mit militärischen Mitteln“ erreicht werden. In dem im September eröffneten Europäische Kompetenzzentrum für Ziviles Krisenmanagement soll „gemeinsam mit unseren Partnern aus EU und NATO“ Wissen gebündelt werden, „wie Konflikte mit zivilen Mitteln entschärft werden können“ (ebd.). Dabei gehe es um „[die Stärkung der Synergien](#) und der Komplementarität zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSPV“ beispielsweise bei der operativen Planung und der Durchführung von Missionen im gleichen Einsatzgebiet.

Die Bundesregierung forcierte die Verhandlungen zum Sanktionsmechanismus für Menschenrechtsverletzungen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten und leitete ihre Finalisierung. Allerdings nutzte sie die Ratspräsidentschaft nicht, um Konfliktherde in der EU-Nachbarschaft engagiert anzugehen.

Die EU und die südostasiatischen ASEAN-Staaten wurden strategische Partner. Mit Vertreter*innen von lateinamerikanischen und karibischen Staaten Lateinamerikas wurde eine große virtuelle Konferenz abgehalten. Den USA bot die EU einen „New Deal“ an, um die regelbasierte transatlantische Partnerschaft neu zu beleben. Kurz vor Jahresende einigten sich die EU und China vom Grundsatz her auf ein Investitionsabkommen. Da in Asien mit RCEP⁴ die größte Freihandelszone der Welt entsteht, wächst der Druck „der Wirtschaft“, schnellstens das Mercosurabkommen abzuschließen.

11. RECHTSTAATLICHKEIT: Ungeachtet der Forderungen der Europäischen Bürgerbeauftragten, Transparenz im Agieren des Europäischen Rates zu forcieren, blieben Fortschritte aus. Zwar trat der EU-Rat dem öffentlichen Register für Interessenvertreter*innen des Europäischen Parlaments und der Kommission teilweise bei, aber: Nur die ständigen Vertreter*innen der Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, sechs Monate vor und während ihrer Ratspräsidentschaft (also insgesamt 12 Monate) keine Lobbyisten ohne Registrierung zu treffen. Mit wem sie sich getroffen haben, müssen sie nicht offenlegen. Die Bedingungen für Lobbytreffen von EU-Angestellten bleiben von der konkreten Institution abhängig.

⁴ Regional Comprehensive Economic Partnership – Die Regionale Umfassende Wirtschaftspartnerschaft ist ein Freihandelsabkommen zwischen den asiatisch-pazifischen Staaten Australien, Brunei, Kambodscha, China, Indonesien, Japan, Laos, Malaysia, Myanmar, Neuseeland, den Philippinen, Singapur, Südkorea, Thailand und Vietnam.

Mit dieser Bemerkung werden allerdings erreichte Fortschritte zur Stärkung des Rechts im Interesse der Bürger*innen, insbesondere als Verbraucher*innen und vielfach als Opfer von Verbrechen, keineswegs als unwichtig abgetan. Sehr zu würdigen ist das erfolgreiche Engagement der deutschen Justizministerin für Verbändeklagen, die nicht erst zuletzt für Umweltorganisationen ein wichtiges Kampfinstrument sein werden.

12. ASYL und MIGRATION: Menschenrechte gelten nicht für Geflüchtete, die in den Lagern an der EU-Außengrenze vegetieren. Sogar eine weitere Verschlechterung des Asylrechts muss befürchtet werden. Die Bundesregierung unterstützt auch weiterhin, dass künftig Schutzsuchende unter haftähnlichen Bedingungen in Grenzverfahren abgefertigt werden. Bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zum Asyl- und Migrationsfonds sperrte sich die deutsche Ratspräsidentschaft, Kommunen, die Asylsuchende aufnehmen wollen, direkt zu fördern.
13. KONFERENZ ZUR ZUKUNFT DER EU: Die vereinbarte "Konferenz zur Zukunft der EU", die Reformen auf den Weg bringen sollte, wurde nicht gestartet. [Transparency International](#) beklagte ein mangelndes Engagement der Bundesregierung zur Klärung der Frage des Vorsitzes. Selbst [die Hessische Staatskanzlei](#) resümierte „Ein großartiger Erfolg wäre die EU-Ratspräsidentschaft aber erst dann geworden, wenn auch ein Durchbruch bei der Konferenz zur Zukunft der EU gelungen wäre. Es hätte das große Projekt, der große Anstoß für die Zukunft Europas sein können. Viele haben dabei auf die Überzeugungskraft und das Verhandlungsgeschick der Bundeskanzlerin gehofft. Hier wurde eine große Chance, die Zukunft der EU zu gestalten vertan“. Es fehlte den Regierenden schlichtweg das Interesse, diese Chance zu ergreifen.

Eine Empfehlung

Ohne einer Staats-, Regierungs- und Parlamentsfixiertheit das Wort reden zu wollen, möchten wir den Linken, der LINKEN und der Europäischen Linkspartei empfehlen, die jeweiligen Ratspräsidentschaften und die Triopräsidentschaft für eine Offensive politischer Bildung in Sachen EU und für jeweils drei gemeinsame bzw. länderübergreifende Aktivitäten zu nutzen. Diese sollten Solidarität und Demokratie zum inneren Band haben und auf Frieden, Soziales und Ökologie fokussieren. Die Aktivitäten sollten die Zusammenhänge von Gesundheit, Frieden und Schutz des Klimas/der Biodiversität, Stärkung der Gemeingüter herausstellen. Dabei könnten und sollten durchaus laufende Kampagnen unterstützt werden wie die für konkrete soziale, ökologische, demokratische und menschenrechtliche Standards in Lieferkettengesetzen, für ein EU-Sorgfaltsgesetz für Unternehmen, zum UN-Binding- Treaty-Prozess, für ein atomwaffenfreies Europa ... Dafür könnten und sollten Aktivist*innen der Kampagnen und vielfältige Partner*innen aus sehr unterschiedlichen Bereichen der emanzipativ-solidarischen Zivilgesellschaft gewonnen werden – aus der Schüler*innenbewegung for Future, aus Selbsthilfegruppen, Solidaritätsinitiativen, Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, Umweltverbänden und feministischen Organisationen, religiösen Friedens- und Solidaritätsinitiativen aus den Netzwerken „Städte für den Frieden“, „solidarische Städte“, Kommunen für „refugee welcome“... Dabei könnte und sollte es immer zugleich um aktuelle besonders dringliche Probleme und um ZUKUNFT gehen, um die Analyse des HIER und JETZT und um gesellschaftliche Alternativen. Die Einladung von Partner*innen kann mit der Suche nach emanzipativ-solidarischen Akteuren beginnen, die Positionen und Forderungen zur Ratspräsidentschaft und zur Konferenz zur Zukunft der EU erheben. Dabei könnten neue interessante Kooperationsbeziehungen zustande kommen.

Uns scheint ein kollektiver Beobachtungsprozess durch die Linken im Lande der konkreten Ratspräsidentschaft und möglichst in den Ländern der Triopräsidentschaft zu folgender Frage wichtig: Wie agiert die konkrete Regierung während ihrer Ratspräsidentschaft in Sachen Frieden,

Demokratie/Menschen- und Bürgerrechte, Bekämpfung sozialer, ökologischer und globaler Probleme in der EU und durch die EU? Im Kontext mit der Konferenz zur Zukunft der EU wäre u.E. zu analysieren und zu diskutieren wie Technologieentwicklung, Konkurrenz, Überwachung und Militarisierung zusammenhängen – ob es Technologieneutralität geben kann; die Voraussetzungen dafür, dass die Digitalisierung sozialökologische Transformation unterstützen kann; welche Technologien unter welchen Bedingungen wirkliche Zukunftstechnologien wären; wie ist der Stand bei der Umsetzung der 16 Sustainable Development Goals (SDG) 2030 ist (der von den UN und letztendlich von der EU und ihren Mitgliedern vereinbarten Globalen Entwicklungsziele). Die Broschüre „[Time to reach for the moon](#)“. The EU needs to step up action and lead the transformation to sustainability“ kann dabei helfen. Sie entstand in Auseinandersetzung des Europäischen Umweltbüros und von solidar mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Das European Left Forum, das jährlich stattfindet, könnte Raum für einen Austausch zu den gestellten Fragen, vorgeschlagenen Initiativen und gewonnenen Erfahrungen bieten. Daraus könnten neue gemeinsame Einsichten und Aktivitäten erwachsen.

Judith Dellheim/Gabi Zimmer